

<b>Vorsitz:</b>	Rolf Kissling
<b>Protokoll:</b>	Claudia I. Barrer
<b>Anwesend:</b>	Christoph Kuhn, Gabriela Gaugler, Beat Haller, Sandra Kolly, Michael Steiner, Helene Zeltner, Eveline Eng
<b>Gäste:</b>	Roman Studer, Präsident Tiefbaukommission (Traktanden 6 und 7) Dominik Langenstein, Büro BSB (Traktandum 8) Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf (Traktandum 9)
<b>Ausserdem anwesend:</b>	Urs Amacher, Pressevertreter Oltner Tagblatt

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr      **Schluss der Sitzung:** 21:45 Uhr  
**Sitzungsort:** Sitzungszimmer Ost, Dorfhalle

<b>Anzahl stimmberechtigte</b>			
<b>Teilnehmende:</b>	51	<b>Absolutes Mehr:</b>	26

## Begrüssung

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 5. Dezember 2019 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

## A Stimmzähler

- 1. bis 3. Reihe: Marcel Lämmle
- 4. bis 7. Reihe: Pascal Heim

**B Traktandenliste:**

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

<b>Traktanden</b>	<b>B.Nr.</b>	<b>Reg.Nr.</b>
1. Begrüssung	17	011
2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 13. Juni 2019	18	011
3. Informatische Bildung / Kreditantrag Fr. 162'000.--	19	202.1
4. Budget 2020	20	912
Genehmigung Budget 2020 einschliesslich Festsetzung:		
- der Gemeindesteuer		
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen		
- des Feuerwehropflichtersatzes		
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--		
- Erhöhung der Kehricht-Grundgebühr von Fr. 85.-- auf Fr. 90.--		
- Erhöhung der Gebühren für die Grüngutvignette von Fr. 70.-- auf Fr. 85.--		
5. Finanzplan 2021 - 2024 / Kenntnisnahme	21	911
6. Pikett-Regelung Technischer Dienst / Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.12.2019	22	022.0
7. Abwasser-Reglement (inkl. Gebührenanhang) / Gültig ab 01.12.2020	23	710.2
8. Ortsplanungsrevision / Verabschiedung Räumliches Leitbild	24	792
9. Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2020 gemäss § 10 der Elektra-Statuten	25	86
10. Verschiedenes	26	011

## 1. Begrüssung

17 011

**Gemeindepräsident R. Kissling** begrüsst die zahlreich erschienenen interessierten Neuendörferinnen und Neuendörfer, einige Gäste sowie den Vertreter der Presse, Urs Amacher. Zu Beginn informiert R. Kissling über Themen, welche im Dorf gerade häufig diskutiert werden oder in irgend einer Form interessieren.

### *Personelles*

Es ist auch dieses Jahr wieder einiges gelaufen. Das neue Verwaltungsteam hat sich soweit gut bewährt und leistet sehr gute Arbeit. Auch im Technischen Dienst hat sich der Personalbestand nach den verschiedenen Pensionierungen wieder konsolidiert. Nachdem letztes Jahr Peter von Arx und Vinzenz Marbet in den Ruhestand gingen, war dieses Jahr Heinz Flury an der Reihe. Unter der Leitung von Ricardo Eggenschwiler erweist sich der Technische Dienst bislang ebenfalls als gut eingespieltes und funktionierendes Team.

Eine Aenderung wird es leider bei der Stelle des Bauverwalters geben. Samuel Imhasly wird die Gemeinde noch während der Probezeit per 31.12.2019 wieder verlassen. Stefan Zumthor, der vergangenen Sommer in Pension ging, wird nochmals einspringen, bis die Stelle neu besetzt ist.

Der Gemeindepräsident dankt bei dieser Gelegenheit dem gesamten Gemeindepersonal herzlich für den tollen und engagierten Einsatz, den alle in diesem Jahr geleistet haben.

### *Sanierung Dorfstrasse*

Neben der laufenden Ortsplanungsrevision (Traktandum 8) ist aktuell die Sanierung der Dorfstrasse ein häufig diskutiertes Thema. Da es sich bei der Dorfstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Kanton nach neuem Gesetz sowohl Bauherrschaft wie auch allein finanzierende Partei. Nichts desto trotz tangiert das Projekt natürlich zahlreiche Interessen der Gemeinde und der Strassenanwohner.

Die Gemeinde ist in ständigem intensiven Kontakt mit den Kantonsverantwortlichen. Es sind einige Punkte offen, bei denen seitens der Gemeindebehörden noch eine Einsprache erhoben wird gegen störende Aspekte, die im Rahmen der Vernehmlassungen und der Diskussionen aufgrund der Informations-Veranstaltung nicht ausgeräumt werden konnten. Das Einsprache-Recht haben auch Einwohner, deren Interessen mit der geplanten Strassensanierung direkt tangiert werden. Soweit bekannt ist, werden auch mehrere Personen davon Gebrauch machen. Die Auflagefrist läuft noch bis 18.12.2019.

Die Verkehrsregelung während der Bauphase ist ausdrücklich noch nicht Gegenstand des jetzigen Auflageverfahrens. Diese Thematik wird nachträglich behandelt. Auch dort wird es wieder Gelegenheit geben, mitzureden und wenn nötig Rechtsmittel einzulegen.

### *Erweiterung Kreisschule*

Die Vorarbeiten für den Erweiterungsbau der Kreisschule laufen auf Hochtouren. Ueber den aktuellen Stand kann Gemeinderat Michael Steiner unter Verschiedenem kurz orientieren, sofern der Wunsch besteht.

### *Bushaltstellen und Buslinienführung*

Dieses Thema steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Sanierung der Dorfstrasse. Was den Chäsiweg anbelangt, wird es wohl erst mit der Planung der Kreisschulplanung eine Lösung geben. Trotz intensiver Bemühungen aller involvierten Behörden, konnte zwecks einer vorzeitigen Aufhebung des Busverkehrs über den Chäsiweg keine praktikable Lösung gefunden werden.

### *Kinderheim Amitola*

Immer wieder ist die Frage zu hören, ob dieses Projekt nun ausgeführt wird. Nach längerer Verzögerung sind die Chancen zur Realisierung intakt. Es sind allerdings noch immer einige Detailfragen offen.

2. **Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 13. Juni 2019** 18 011

**Orientierung**

Zum Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 13. Juni 2019 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 20. August 2019 ordnungsgemäss genehmigt.

**3. Informatische Bildung / Kreditantrag Fr. 162'000.--**

**19**

**202.1**

**Orientierung**

Die Umsetzung des Lehrplans 21 beinhaltet u. a. auch Massnahmen im Bereich "Informatische Bildung". Das ist zwangsläufig mit entsprechenden Kosten verbunden. Der Gemeinderat hat nach einer möglichst günstigen Kostenvariante gesucht, welche aber trotzdem der nötigen Qualität der Schulbildung auch in diesem Bereich Rechnung trägt.

**Sandra Kolly**, Ressortchefin Bildung, erteilt detailliertere Auskunft. Sie weist auch darauf hin, dass in den letzten Jahren aus Spargründen nichts mehr investiert wurde. Der überwiegende Teil der Geräte ist mit veralteter Software versehen, die nicht einmal mehr mit Updates versorgt werden kann. Das bestehende Internet hat bereits "Steinzeitcharakter". Sie ergänzt weiter, dass auch andere Gemeinden diese Anschaffungen tätigen müssen bzw. bereits mussten.

Die Schulen des Kantons Solothurn sind verpflichtet, die Vorgaben der verbindlichen Regelstandards von 2015 für die Volksschule des Kantons Solothurn und die Umsetzung des Bereichs Informatische Bildung (Medien und Informatik) im Lehrplan 21 umzusetzen.

Die Ausgaben für die Informatische Bildung an der Primarschule Neuendorf wurden in den letzten Jahren wegen der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Neuendorf bewusst tief gehalten. In der Folge zeigt sich nun ein Nachholbedarf an der Primarschule Neuendorf gemäss Umsetzung der kantonalen Vorgaben. Aufgrund dieses Ist-Zustandes wurde das vorliegende pädagogische Konzept gemeinsam mit dem gesamten Lehrkörper, der Schulleitung und mit Unterstützung eines Beraters der Fachstelle imedias der Pädagogischen Hochschule FHNW, welche im Auftrag des Kantons die Schulen in der Umsetzung der Vorgaben unterstützt, erstellt.

Das Konzept beinhaltet die Kosten für die Anschaffung von Schüler- und Lehrergeräten, Vermittlungsmedien für die Unterrichtszimmerausstattung, Peripherie und Netzwerk sowie die wiederkehrenden jährlichen Kosten für den technischen und pädagogischen Support sowie die Lizenzen.

Die Investitionskosten betragen insgesamt Fr. 162'000.00. Sie verteilen sich auf drei Jahre. Die wiederkehrenden Unterhaltskosten belaufen sich auf Fr. 44'520.00 jährlich. Diese waren bis anhin bereits Bestandteil im Budget der Schule.

Das Konzept sieht folgendermassen aus:

<b>Szenario Neuendorf</b>				
	<b>Was</b>	<b>Menge</b>	<b>Stückkosten</b>	<b>Gesamtkosten</b>
<b>Mediale Lernhilfen</b>				
KG (2 Klassen)		0	0	<b>0</b>
UST (3 Klassen)		0	0	<b>0</b>
MST 3./4. Klasse (2 Klassen)	Notebook: 4 Stk pro Klasse	8	1200	<b>9600</b>
MST 5./6. Klasse (3 Klassen)	Notebook: 4 Stk pro Klasse	12	1200	<b>14400</b>
Sprachenzimmer 1 Klasse	4 Notebooks	4	1200	<b>4800</b>
mobile Geräte PS	20 Notebooks in Wagen	20		<b>24000</b>

	24 Tablets in 2 Boxen	24	500	12000
	2 Boxen für Tablets			2000
Kosten Total				66800
	<b>Vermittlungsmedien für Zimmer UST/Fachunterricht/Sprachunterricht</b>			
<b>Audiovisuelle Medien</b>	Beamer, Visualizer, Audioanlage	7	8000	56000
				56000
	<b>Lehrpersonen</b>			
	Variante: Je 1 Notebook für KLP, SF	13	1400	14300
	1 Notebook im Lehrerzimmer PS	1	1400	1400
	1 Notebook im Lehrerzimmer KG	1	1400	1400
	Fachunterrichtszimmer ohne SF/KLP	4	1400	5600
	6 LP jährliche Entschädigung für eigenes Gerät	6	250	1500
Kosten total				24200
	<b>Netzwerk, Peripherie</b>			
	Netzwerk / WLAN (auf 8 Jahre abschreiben)	1	15000	15000
	Telefonie / Smartphone (Notfall-apps u.a.) (Offerte einholen oder Gemeinde?)	0	0	0
	Internetzugänge / Vernetzung (Offerte einholen oder Gemeinde?)	0	0	0
	Kopierer /Drucker (Offerte einholen oder Gemeinde?)	0	0	0
Kosten total				15000
	<b>Wiederkehrende Kosten</b>			
Laufende Kosten (Support PICTS)	Entlastungslektionen Pädagogischer ICT-Support	2	4100	8200
Laufende Kosten TICTS	Entlastungslektionen Technischer ICT-Support	2	4100	8200
Laufende Kosten externe IT-Firma Windows	Annahme: pro Gerät 2.5.-5h Support, Stundenansatz 150.- (22500.- bis 45000.- CHF)	1		25000
Cloud-Lösung	Office365	20	60	1200
	MDM iOS (32 Geräte)	24	40	960

	LehrerOffice	24	40	960
Kosten total				44520

**Zusammenzug der Kosten:**

	Total	x Jahre Abschreibung	pro Jahr	pro 4 Jahre
Mediale Lernhilfen	66800	4	16700	66800
Vermittlungsmedien	56000	8	7000	56000
Lehrpersonen	24200	4	6050	24200
Netzwerk, Peripherie	15000	8	1875	7500
Wiederkehrende Kosten	43940	1	43940	175760
				<b>330260</b>

*Eintreten ist unbestritten*

**Detailberatung**

**Beat Klauenbösch** bemängelt, dass im Konzept keine Varianten (hardware- und softwaremässig) aufgeführt sind. **S. Kolly** erklärt, bei den Tablets sind die iPads vorgesehen, weil auf Android-Geräten die Lernsoftware nicht laufe. Bei der Hardware ist eine Ausschreibung vorgesehen. Es wurde ganz klar eine Firma ausgewählt, welche beide Gerätetypen warten kann.

**Roman Studer** insistiert ebenfalls. Er habe Berechnungen für die Verwendung von Google Chrome-books angestellt. Diese Variante sei web-basierend, komplett lizenzfrei und das Schülergerät würde lediglich rund Fr. 500.-- kosten. Nach seinem Ermessen sei dieses Gerät kein Nachteil für die Bildung der Kinder. Es sei darauf zu achten, ein günstiges Gerät zu beschaffen. Google sei komplett in der Cloud zu handhaben, und trotzdem hätten die Lehrer die gesamte Kontrolle. So könnten locker nochmals Fr. 6'000.-- eingespart werden. Das werde sicher noch genauer angeschaut, wenn dann die Beschaffung zur Debatte steht, so **S. Kolly**. Sie erklärt, alles müsse noch im Detail betrachtet werden, und ein Anbieter sei noch gar nicht bestimmt worden. Es wurde auch von einer Server-Lösung abgesehen. Sie versichert nochmals, dass man die günstigste Lösung ins Auge fasst. **R. Studer** entgegnet, seiner Meinung nach werde hier eine Luxuslösung vorgeschlagen. **S. Kolly** betont nochmals, dass dies nicht so sei.

**B. Klauenbösch** möchte wissen, wofür nun genau die Zustimmung verlangt ist. **S. Kolly** erläutert, es handle sich um den Kredit, einerseits für die notwendigen Geräte und andererseits die Aufrüstung/Erneuerung der Peripherie und Netzgeräte. Der Unterhalt fällt in die Laufenden Rechnung.

**Jörg Dietschi** will wissen, ab wann ein späterer Ersatz geplant ist. Gemäss **S. Kolly** sollten die Tablets und Laptops sollten zwischen 4 bis 6 Jahren einsatzfähig sein. Man wird die Geräte sicherlich so lange als möglich zu verwenden.

**Roman Studer** fragt, ob jeder Lehrer ein eigenes Notebook bekommt. Das wird verneint. Lehrer/innen erhalten in der Regel erst ab einem Pensum von ca. 40 % ein Gerät zur Verfügung. Von 23 Lehrpersonen sind dies 13 Lehrer/innen. Je 1 Gerät kommt ins Lehrerzimmer, ins Kindergarten-Lehrerzimmer und in diejenigen Klassenzimmer, in denen Fachlehrpersonen unterrichten.

**R. Kissling** betont nochmals, dass man weit weg von einer Luxuslösung sei.

## **Beschluss**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen den Kredit von Fr. 162'000.-- für die Investition "Informatische Bildung" an der Primarschule Neuendorf.
2. Der Betrag wird, auf drei Jahre aufgeteilt, in die Investitionsrechnung der kommenden Jahre aufgenommen.

Protokollauszug an:

- S. Kolly, RL Bildung
- Schulleitung
- Verwaltungsleitung



4. **Budget 2020** 20 912  
**Genehmigung Budget 2020 einschliesslich Festsetzung:**  
**- der Gemeindesteuer**  
**Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen**  
**- des Feuerwehrpflichtersatzes**  
**15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--**  
**- Erhöhung der Kehrrecht-Grundgebühr von Fr. 85.-- auf Fr. 90.--**  
**- Erhöhung der Gebühren für die Grüngutvignette von Fr. 70.-- auf Fr. 85.--**

**Orientierung**

Vorab informiert **R. Kissling** über die allgemeine finanzielle Situation. Generell stand der Gemeinderat bei der Budgetierung vor der gleichen Ausgangslage wie in den vergangenen Jahren. Die Einnahmen sind fast ausschliesslich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Der weitaus grösste Teil der Ausgaben ist unbeeinflussbar, da gesetzlich vorgegeben.

Das Steuervolumen der Juristischen Personen ist in den letzten Jahren um rund eine Million Franken eingebrochen. Um allfällige falsche Annahmen zu korrigieren, es geht hier nicht um die MIGROS. Diese bezahlt, im Gegensatz zu den vergangenen Jahren, um einiges höhere Steuern.

Der Gemeinderat hat in drei Lesungen um Lösungen um ein ausgeglichenes Budget gekämpft. Die Finanzlage präsentiert sich auch für das nächste Jahr ungemütlich. Der Gemeinderat bemüht sich auch weiterhin, eine mögliche Steuererhöhung zu vermeiden. Auf allen Ebenen werden permanent nach Lösungen gesucht. Die Thematik "Optimierung Finanzhaushalt" ist an jeder Gemeinderats-Sitzung traktandiert, und auch die Finanzkommission wirkte an diesem Projekt intensiv mit. **Eveline Eng** informiert in der Folge über die Details.

**Gesamtübersicht**

**Beschluss und Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) <b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand Gesamtertrag	Fr. 11'440'100.00 Fr. 11'163'136.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr. -276'964.00</b>
2) <b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr. 609'000.00 Fr. 27'000.00 <b>Fr. 582'000.00</b>
3) <b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss <b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b> <b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>
		Fr. -19'500.00 <b>Fr. 14'400.00</b> <b>Fr. 8'480.00</b>

4) Die Teuerungszulage ist für das Lehrpersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal 0%).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

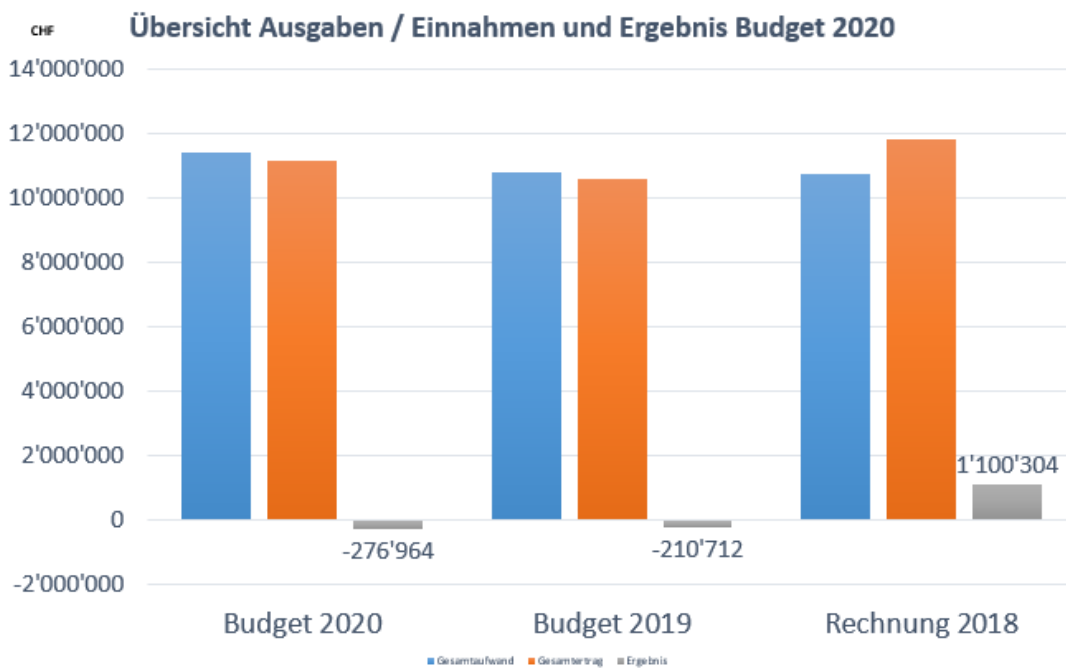
Natürliche Personen		118% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen		118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 15% der einfachen Staatssteuer

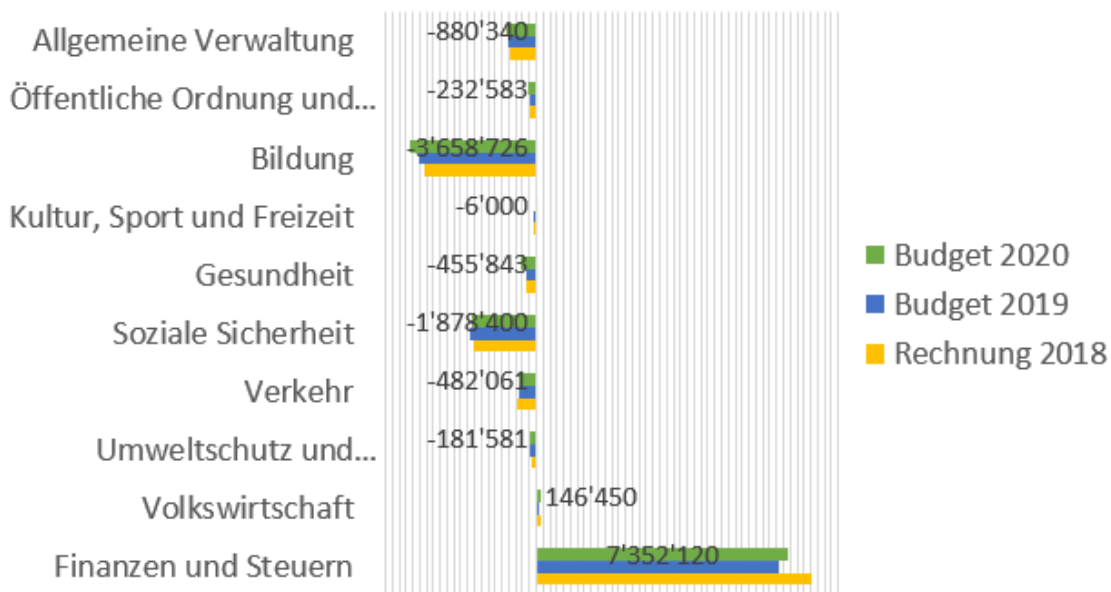
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" ergibt sich aus zwei Faktoren:

- Nachführung der Netzpläne + Fr. 10'000.--
- Unterhalt Leitungsnetz + Fr. 25'000.--



### Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2020



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
<b>Allgemeine Dienste</b>				
0220.3010.00	373'000.00	365'000.00	8'000.00	Besoldung hauptamtl. Personal - teilweise Erfahrungsstufenerhöhungen
0220.3153.00	26'000.00	0.00	26'000.00	Informatik - Umstellung Windows 7 auf 10 / Cloud Lösung
<b>Bauverwaltung</b>				
0222.3010.00	98'000.00	110'000.00	-12'000.00	Budget 2019 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter Bauverwaltung
0222.3130.00	43'300.00	0.00	43'300.00	Aufarbeiten von unbewilligten Gebäuden und Anlagen im Dorf und externer Aktuar PLK
<b>Verwaltungsliegenschaften</b>				
0290.3010.00	7'000.00	14'200.00	-7'200.00	Pensionierung Reinigungspersonal Mai 19 - danach werden diese Reinigungsarbeiten durch den technischen Dienst ausgeführt.
0290.3144.00	6'400.00	12'000.00	-5'600.00	Standard CHF 5'000.00 / Reinigung Fenster- u. Fensterverglasungen im OG + CHF 1'400.00

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
<b>Feuerwehr</b>				
1500.3300.25	132'519.00	100'000.00	32'519.00	Planmässige Abschreibungen altes VV: Korrekturbuchung Jahresrechnung 2016 - Wiederherstellung bisheriges Verwaltungsvermögen
<b>Zivilschutz</b>				
1610.3144.00	21'000.00	0.00	21'000.00	Entwässerung Schützenhaus TCHF 9 + Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigen
1620.3144.00	17'900.00	3'000.00	14'900.00	1. Tranche von TCHF 12, 50% EWG/22% Schützenverein/28% EWG Härkingen Standard für Pumpenservice CHF 3'000.00/Kanalisationsspülung und Schächte, Gesamtanlage CHF 4'900.00/Geländer bei ZS Eingang CHF 10'000.00

2

Bildung

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
<b>Kindergarten</b>				
2110.3020.00	270'000.00	230'000.00	40'000.00	Erhöhung der Kinderzahlen - Neuanstellung einer Kindergärtnerin
2110.3104.00	11'000.00	6'000.00	5'000.00	Erhöhung der Kinderzahlen - Neuanschaffung Lehrmittel
2110.3119.01	6'200.00	1'200.00	5'000.00	dito
<b>Primarschule</b>				
2120.3020.00/				Zunahme der Lektionen sowie Deutschzusatzstunden - höherer Erfahrungswert von
2120.3020.01	1'541'000.00	1'460'000.00	81'000.00	Neuanstellungen - Stufenanstieg aller Lehrkräfte
2120.3110.00	4'500.00	32'000.00	-27'500.00	Budget 2019 - Ersatz- und Neueinrichtung von 15 Schulstühle u. -bänke von CHF TCHF 16/ EDV von TCHF 20
2120.3158.00	36'500.00	0.00	10'136.00	Neuanschaffung/Konzept Informatik Primarschule und Kindergarten
2120		26'364.00		Dienstleistung Informatik Schule
2120.3171.00	0.00	8'500.00	-8'500.00	in diesem Jahr kein Schullager
2120.3300.00	20'000.00	0.00	20'000.00	Neu: planmässige Abschreibungen betreffend Informatik

				Oberstufe / Sekundarstufe I
2130.3612.00	995'000.00	1'002'000.00	-7'000.00	gemäss Budgetangaben Kreisschule Gäu
				<b>Musikschule</b>
2140.3612.00	102'000.00	90'000.00	12'000.00	Höhere Schülerzahlen sowie deutliche Reduktion Staatsbeitrag
				<b>Schulliegenschaften</b>
2170.3010.00	151'000.00	172'000.00	-21'000.00	Tiefere Abwärts-Besoldungskosten infolge Anstellung neuer Mitarbeiter.
2170.3140.00	40'500.00	32'200.00	8'300.00	Sanierung des Rasenplatzes
2170.3144.00	26'800.00	9'000.00	17'800.00	Glasreinigung Glasdach - Bibliothek: Ersatz von 2 best. Fensterelementen neu mit Doppelflügel
2170.3144.01	80'300.00	19'500.00	60'800.00	Sanierung Flachdach über Haupteingang Dorfhalle TCHF 48, Turnhallengeräte: Sicherheitscheck und Service aller Geräte von TCHF 6
				<b>Sonderschulen</b>
2200.3612.00	156'000.00	60'000.00	96'000.00	Schulgelder HPS (Rückerstattung Konto-Nr. 2200.4612.00 aus KIJUB von TCHF 120)

**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

**3**

Die gesamten Aufwendungen der Dienststelle Kultur werden im 2020 von der Bürgergemeinde übernommen.

Diese grosszügige Geste der Bürgergemeinde wird mit spontanem Applaus verdankt.

**4**

**Gesundheit**

Gemäss Budgetvorgaben Amt für soziale Sicherheit - grössere Kostenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Aufgabenentflechtung im Sozialbereich (EL AHV / EL IV, Pflegefinanzierung und Sozialhilfe)

Berechnungsgrundlage: 2'260 Einwohner / die effektive Abrechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl per 31.12.2019

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
				<b>Alters-, Kranken- und Pflegeheime</b>
4120.3632.00	278'000.00	132'000.00	146'000.00	Pflegekosten - nach dem neuen Verteilschlüssel muss die Gemeinde die Kosten zu 100% übernehmen.
4210.3636.00	101'000.00	82'000.00	19'000.00	Gemäss Spitex Gäu - neu müssen die Gemeinden die Wegkosten übernehmen.

**Soziale Sicherheit**

**5**

Gemäss Budgetvorgaben Amt für soziale Sicherheit - grössere Kostenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Aufgabenentflechtung im Sozialbereich (EL AHV / EL IV Pflegefinanzierung und Sozialhilfe)

Berechnungsgrundlage: 2'260 Einwohner / Die effektive Abrechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl per 31.12.2019.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
5220.3611.00	0.00	9'900.00	-9'900.00	Verwaltungskosten EL IV: Nach dem neuen Verteilschlüssel übernimmt der Kanton die Kosten.
5220.3631.00	0.00	264'000.00	-264'000.00	Ergänzungsleistungen IV: Nach dem neuen Verteilschlüssel übernimmt der Kanton die Kosten.
5320.3611.00	31'000.00	15'400.00	-15'600.00	Verwaltungskosten EL AHV: Nach dem neuen Verteilschlüssel muss die Gemeinde die Kosten zu 100% übernehmen.
5320.3631.00	708'000.00	336'600.00	371'400.00	Ergänzungsleistungen AHV: Nach dem neuen Verteilschlüssel muss die Gemeinde die Kosten zu 100% übernehmen.
				gestzliche Sozialhilfe: Als Folge der Aufgabenentflechtung werden die Gemeinden in der Sozialhilfe um die Kosten der Fremdplatzierungen entlastet. Richtwert pro EW CHF 323 / Budget 19 CHF 410.
5720.3632.00	750'000.00	905'000.00	-155'000.00	

6

**Verkehr**

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
				<b>Gemeindestrassen</b>
6150.3000.00	188'000.00	175'000.00	13'000.00	Neu Entschädigung Pikettdienst
6150.3120.01	0.00	19'950.00	-19'950.00	Strom öffentliche Beleuchtung: Diese Kosten werden neu von der Elektra übernommen.
6150.3141.04	0.00	29'850.00	-29'850.00	Unterhalt öffentliche Beleuchtung: Diese Kosten werden neu von der Elektra übernommen.
6150.3162.00	13'950.00	2'400.00	11'550.00	Leasing: neuer Rasenmäher 48 Monate x CHF 962
6150.3300.25	59'010.00	53'047.50	5'962.50	Planmässige Abschreibungen altes VV: Korrekturbuchung Jahresrechnung 2016 - Wiederherstellung bisheriges Verwaltungsvermögen
				<b>öffentlicher Verkehr</b>
6290.3631.00	160'000.00	170'000.00	-10'000.00	Gemäss Budgetvorgaben Amt für Verkehr: Die Berechnung der Gemeindebeiträge erfolgt gemäss gewichteten Haltestellenabfahrten.

7

**Umweltschutz und Raumordnung**  
 SF Wasserentsorgung: Aufwandüberschuss von CHF 19'500.00  
 SF Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss von CHF 14'400.00  
 SF Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 8'480.00  
 Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von CHF 85 auf CHF 90 / Grüngutvignette von CHF 70 auf CHF 85

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
				<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>
7101.3120.01	75'000.00	70'000.00	5'000.00	Zunahme der Betriebskosten
7101.3143.00	55'000.00	30'000.00	25'000.00	Zunahme der Unterhaltskosten
7101.4240.00	290'000.00	255'000.00	35'000.00	Erhöhung der Benützungsgebühren
				<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>
7201.3300.25	41'704.00	35'100.00	6'604.00	Planmässige Abschreibungen altes VV: Korrekturbuchung Jahresrechnung 2016 - Wiederherstellung bisheriges Verwaltungsvermögen
7201.3510.10	74'878.00	82'000.00	-7'122.00	Höhere Abschreibungen, deshalb tiefere Einlage Werterhalt.
7201.3612.00	300'000.00	284'000.00	16'000.00	Höherer Betriebsbeitrag an die ARA.
7201.4240.00	510'000.00	450'000.00	60'000.00	Im 2019 zu tief budgetiert.
				<b>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>
7301.4240.00	100'000.00	88'000.00	12'000.00	Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Kehrichtgebühren.
7301.4250.02	32'000.00	25'000.00	7'000.00	Mehreinnahmen infolge Erhöhung der Grüngutmarken.
				<b>Friedhof und Bestattungen</b>
7710.3111.01	20'000.00	45'000.00	-25'000.00	Material für 2 Säulengräber von TCHF 23 im 2019.
				<b>Raumordnung (allgemein)</b>
7900.3130.07	23'000.00	0.00	23'000.00	Gestaltungsplan Kreisschulareal

8

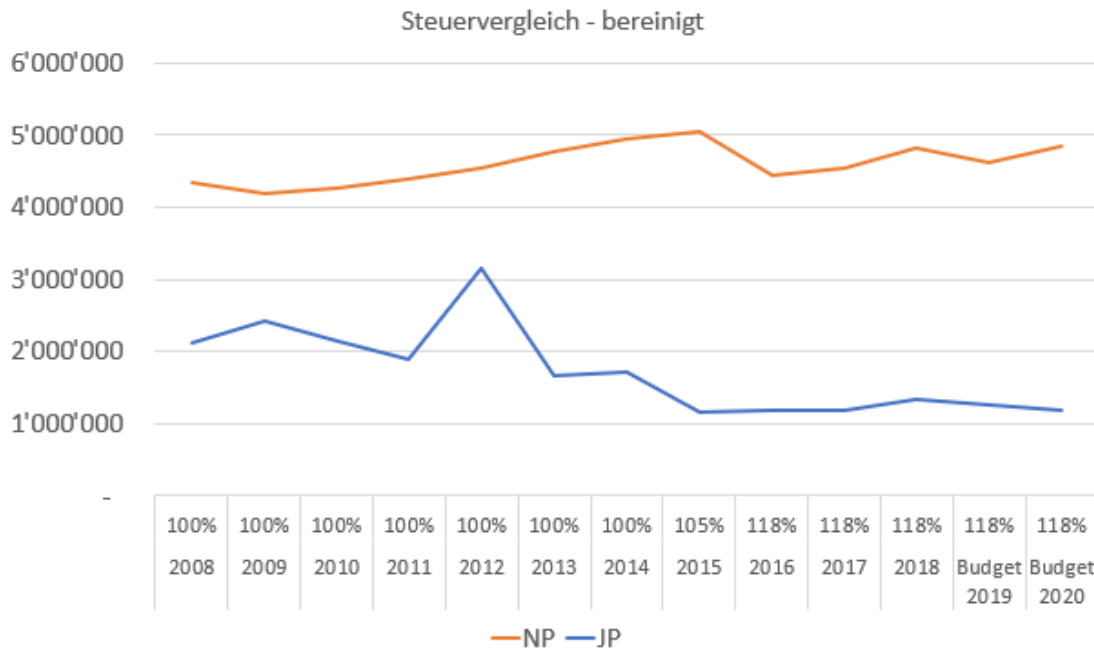
**Volkswirtschaft**

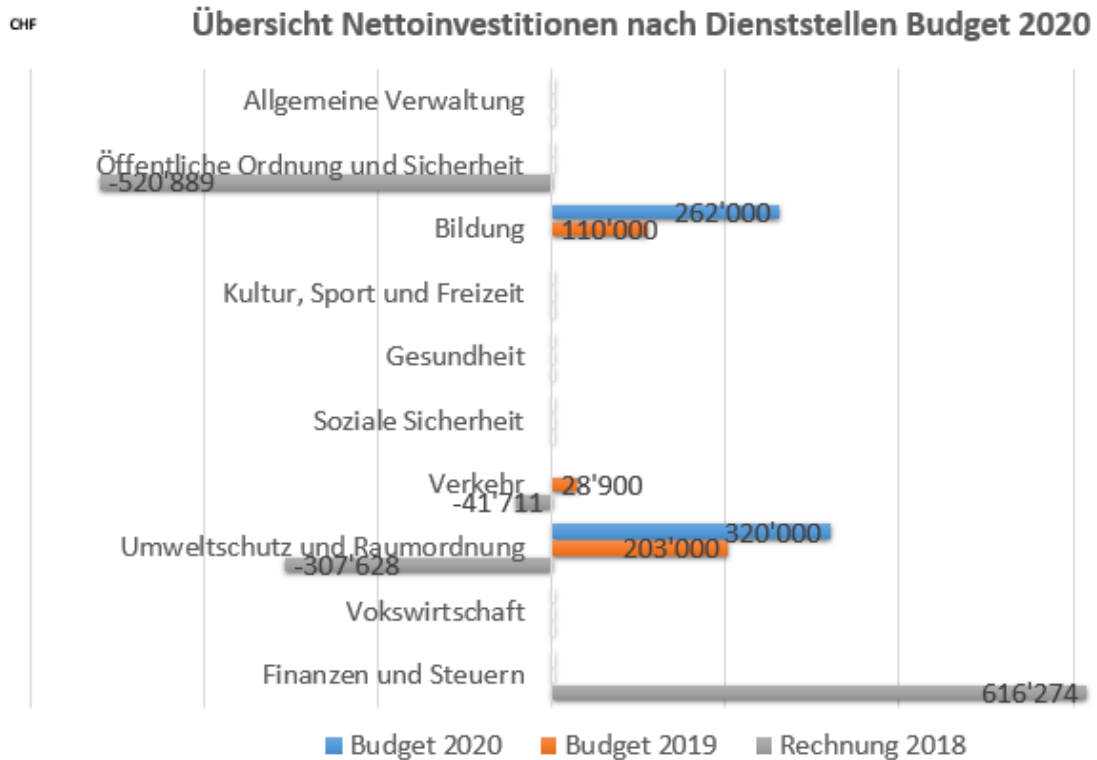
Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
				<b>Elektrizität</b>
3710.4634.00	173'000.00	127'500.00	45'500.00	Mehreinnahmen der Elektra-Konzessionsabgabe.

9

Finanzen und Steuern

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
<b>allgemeine Gemeindesteuern</b>				
9100.3180.10	10'000.00	0.00	10'000.00	Wertberichtigungen auf Forderungen gefährdeten Steuerguthaben wurden im 2019 nicht budgetiert.
9100.4000.00				
9100.4000.10	5'730'000.00	5'460'000.00	270'000.00	Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern natürliche Personen.
9100.4010.00 / 9100.4010.10	1'385'000.00	1'500'000.00	-115'000.00	Mindereinnahmen bei den juristischen Personen.
<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>				
9300.3621.50	0.00	20'000.00	-20'000.00	Die Steuerkraft hat von 102.26 im 2019 auf 95.02 im 2020 abgenommen. Wir erhalten und müssen im 2020 keine Beiträge mehr leisten.
9300.4621.50	114'000.00	0.00	114'000.00	dito





Die Investitionsrechnung schliesst in folgenden Bereichen mit Nettoinvestitionen von Fr. 582'200.-- ab

Konto	Budget 2020	
		<b>Primarschule</b>
2120.5060.00	82'000.00	EDV Hard- und Software
		<b>Schulliegenschaften</b>
2170.5040.07	180'000.00	Dorfhalle Sanierung Duschen/WC Lehrer 2. Etappe
		<b>Wasserversorgung SF</b>
7101.5031.1	290'000.00	Ersatz Wasserleitung Fülenbacherstrasse
		<b>Raumordnung (allgemein)</b>
7900.5290.02	57'000.00	Ortsplanungsrevision, Nutzungspläne Phase 4

*Eintreten ist unbestritten*

**Detailberatung**

**Beat Klauenbösch** wünscht Auskunft, ob mit den Schützen ein entsprechender Vertrag existiert, der die Gemeinde zu derartigen Beiträgen verpflichtet. Das ist zutreffend; die Gemeinden haben den Schützen aus gesetzlicher Verpflichtung zum Schiessen des Obligatorischen Programms eine funktionierende Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hatte die konkrete Anfrage des Schützenvereins ursprünglich zurückgewiesen, weil nicht transparent war, ob eine Massnahme im vorgelegten Umfang nötig ist. Es ist jedoch vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde aus den erwähnten Gründen zu Beitragszahlungen verpflichtet ist. Gemäss **R. Kissling** ist die beantragte Sanierung aufgrund weiterer Abklärungen tatsächlich im vorgesehenen Rahmen notwendig und angemessen. Der Gemeindeanteil berechnet sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse. **Emil Lämmle** erklärt, die Vereinbarung wurde 1999 abgeschlossen. Der Anteil bezieht sich auf die Eigentumsverhältnisse, und auch die Bevölkerungsanzahl spielte damals eine Rolle. Der Betrag beläuft sich nach Abzug der anderen Beitragsleistungen noch auf rund Fr. 60'000.--. Dieser wird auf mehrere Jahre aufgeteilt.

**Vinzenz Marbet** ist der Ansicht, der Rasen des Schulgeländes sei in einem Top-Zustand. Er will deshalb wissen, wie viel Geld dort jedes Jahr noch reingesteckt werden soll. **Ricardo Eggenschwiler**, Leiter des Technischen Dienstes, erklärt, dass der Platz grundsätzlich gut sei. Ob gewisse Massnahmen nötig sind, darüber lasse sich immer streiten. **Beat Haller** ergänzt, dass es zwar fürs Fussballspielen reicht, aber um regulär Faustball drauf spielen zu können reicht es nicht mehr. Die Unebenheiten stellen ein Problem dar - die Lizenz zum Austragen von Faustballturnieren geht verloren, falls der Rasen den Qualitätsansprüchen nicht mehr genügt.

Der Gemeinderat nimmt das Thema auf. Es ist auch darüber zu diskutieren, ob allenfalls die Vereine bereit sind, selbst etwas dazu beizutragen oder ob evtl. z. B. beim Lotteriefonds ein Beitrag beantragt werden könnte. Das Problem ist am heutigen Abend vermutlich nicht sofort lösbar.

**B. Klauenbösch** fragt weiter, wieso in der Dorfhalle die sanitären Anlagen der Lehrgarderoben vor denjenigen der Schüler gemacht werden. Er würde aufgrund der Dringlichkeit die Reihenfolge eher umdrehen. Nach Auskunft von **B. Haller** hat dies technische Gründe. **Michael Steiner** hegt die selbe Vermutung. **Jörg Dietschi** würde es sehr begrüssen, wenn der zuständige Kommissionspräsident in diesem Zusammenhang einmal an der Gemeindeversammlung anwesend wäre und die entsprechenden Fragen beantworten könnte. **R. Kissling** wird den Kommissionspräsidenten (G. Schenker) fragen, welches die Gründe sind. Nötigenfalls wird das Ganze noch angepasst. **V. Marbet** reklamiert, man habe dieses Jahr noch keinen Hallenunterhalt getätigt. Die Halle könne bald einmal abgebrochen werden, wenn der Unterhalt nicht ausgeführt werde. **E. Lämmli** verlangt, dass der Gemeinderat endlich Prioritäten setzen soll. Man schiebe diese Sanierungen nun schon seit Jahren vor sich hin.

**Romana Sommer** findet die Erhöhung der Grundgebühr für die Kehrrichtentsorgung nicht in Ordnung. Kleinhaushalte und alle Einwohner, welche sauber trennen, werden dadurch bestraft. Sie möchte vielmehr, dass die Kehrrichtsäcke verteuert und so verursachergerechter bezahlt werden müsste. Sie weiss von auswärtigen Personen, welche in Neuendorf KEBAG-Säcke kaufen und diese dann am Abfalltag in unserer Gemeinde an geeigneten Orten abstellen. *(Nachtrag: Die Gemeindeschreiberin kann diese Aussage bestätigen, da sie das ebenfalls schon beobachtet hat.)*

**E. Eng** erklärt, alle Gemeinden, welche der KEBAG angeschlossen sind, haben die gleichen Sackgebühren. Selbstverständlich gibt es auch noch andere Modelle. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen auf.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2020 wie folgt:

- Festlegung Gemeindesteuersatz für 2020 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche und Juristische Personen  
→ Einstimmig gutgeheissen
- Festlegung Feuerwehrpflichtersatz für 2020 bei 15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--.  
→ Einstimmig gutgeheissen
- Erhöhung der Kehrrecht-Grundgebühr von Fr. 85.-- auf Fr. 90.--  
→ Bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen
- Erhöhung der Gebühren für die Grüngutvignette von Fr. 70.-- auf Fr. 85.--  
→ Bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen gutgeheissen

Das Gesamtbudget wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung



5. **Finanzplan 2021 - 2024 / Kenntnisnahme**

21 911

**Orientierung**

Der Finanzplan wird wie immer zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Finanzplanung in unserer immer komplexeren Welt auch für die Gemeinden zu einem unerlässlichen Instrument geworden. Die Gemeinde hat eine Vielzahl Aufgaben zu erfüllen: Sie baut und hält Strassen sowie Schulhäuser instand, sie kümmert sich um Versorgung und Entsorgung, sie ist Mitträgerin im Gesundheits- und Sozialwesen usw.

Erfüllen kann sie diese Aufgaben allerdings praktisch nur mit Steuereinnahmen. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nach wie vor prekär. Es ist deshalb wichtig, möglichst gut vorausszusehen, wie sich die einzelnen Kostenbereiche entwickeln und dort, wo es möglich ist, rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Ziel muss sein, bei einer möglichst mässigen Steuerbelastung eine kurz, mittel- und längerfristig ausgeglichene Gesamtrechnung zu erreichen. Das alles ist nur mittels einer seriösen Finanzplanung möglich. Anhand der nachfolgenden Grafiken orientiert die Verwaltungsleiterin, **E. Eng**, über die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren:

Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Einnahm en	Netto- invest.	Budget		Prognose				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
<b>Total Nettoinvestitionen VV</b>	<b>8'282</b>	<b>322</b>	<b>7'960</b>	<b>673</b>	<b>701</b>	<b>1'120</b>	<b>1'127</b>	<b>1'722</b>	<b>100</b>	<b>2'517</b>
<b>Allgemein / Steuerhaushalt</b>	<b>6'957</b>	<b>240</b>	<b>6'717</b>	<b>328</b>	<b>438</b>	<b>1'060</b>	<b>1'127</b>	<b>1'722</b>	<b>100</b>	<b>1'942</b>
<b>Total Grundstücke</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Dorfhalle 4 Duschen/WC										
Anlagen 1.Etappe	690	0	690	110	180	190	210	0	0	
Dorfhalle 5 Wärmeerzeuger Holz	692	0	692					692	0	
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	860	0	860							860
Dorfhalle 7 Küche	393	0	393							393
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	220	0	220							220
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	99	0	99							99
Kreisschule Neubau	2'000	0	2'000			700	650	650		
<b>Total Gebäude, Hochbauten</b>	<b>4'954</b>	<b>0</b>	<b>4'954</b>	<b>110</b>	<b>180</b>	<b>890</b>	<b>860</b>	<b>1'342</b>	<b>0</b>	<b>1'572</b>

Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Einnahm en	Netto- invest.	Budget		Prognose				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024später	
Alle Beträge in Tausend CHF										
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	0	0	0							
Dorfstrasse Sanierung Dorfeinfahrt West-Ost	48	0	48	48						
Strassensanierung Industrie-/Güter- <u>Neustr.</u>	56	0	56	30		26				
Buskonzept Dorfstr. Dorfeingang West	4	0	4	4						
Ausbau Erschliessung Husmatten (Amitola)	159	0	159	40	119					
Deckbelag Industriestrasse Ost	88	0	88			88				
Deckbelag Chäsiweg	106	0	106				106			
Hardgraben Ost	220	0	220							220
<b>Total Tiefbauten</b>	<b>681</b>	<b>0</b>	<b>681</b>	<b>122</b>	<b>119</b>	<b>114</b>	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>220</b>

Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Einnahm en	Netto- invest.	Budget		Prognose				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024später	
Alle Beträge in Tausend CHF										
Ortsplanung Leitbild Phase 1-2 (2018)	45	0	45	45						
Ortsplanung Nutzungspläne Phase 3 (2019)	51	0	51	51						
Ortsplanung Phase 3 2. Teil + Phase 4 (2020)	57	0	57		57					
Ortsplanung Phase 5 Rechtsetzung	7	0	7				7			
<b>Total Orts- und Regionalplanungen</b>	<b>160</b>	<b>0</b>	<b>160</b>	<b>96</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

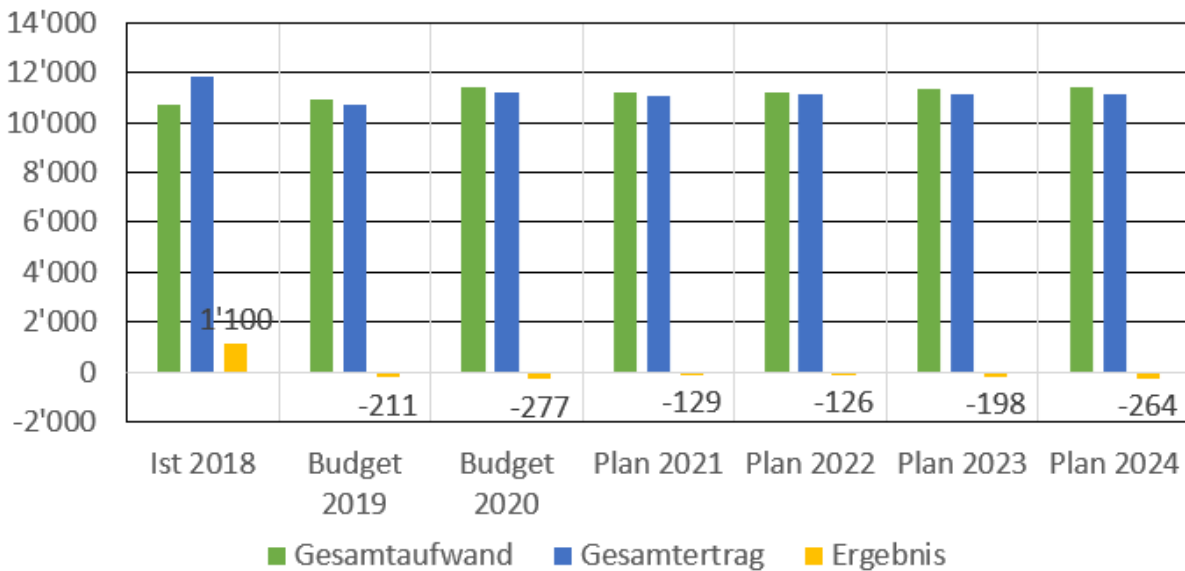
Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Einnahm en	Netto- invest.	Budget		Prognose				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Mobilien, Ausstattungen:										
Schliessanlage	100	0	100			0			100	
Informatik										
Vermittlungsmedien										
Beamer/Visualizer	56	0	56			56				
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, FZ	0	0	0							
<b>Total Mob., Ausst., Masch., FZ</b>	<b>156</b>	<b>0</b>	<b>156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassen, etc.)	0	0	0							
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	200	50	150							150
Ersatz Atemschutzfahrzeug	200	70	130				130			
Ersatz Tanklöschfahrzeug	500	120	380					380		
<b>Total Spezialfahrzeuge</b>	<b>900</b>	<b>240</b>	<b>660</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>380</b>	<b>0</b>	<b>150</b>

Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Einnahm en	Netto- invest.	Budget		Prognose				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
Alle Beträge in Tausend CHF										
Informatik: Mediale Lernhilfen, Notebook, Tablets, PS	82	0	82		82	0		0		
Informatik Notebook Lehrpersonen/Zimmer	24	0	24			0	24			
Informatik- und Kommunikat.-Systeme	0	0	0							
<b>Total Inform.-und Kommunik.-Syst.</b>	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>106</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Renovation Brunnenstube										
Quellfassung	60	0	60			60				
Reservoir	0	0	0							
Reservoir	0	0	0							
<b>Total Reservoir</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Einnah- men	Netto- invest.	Budget		Prognose					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	
Leitungsnetz / Hydranten	0	0	0								
WL Dorfstr. <u>Chilchweg- Husmatten</u>	220	27	193	193							
Ersatz WL Industriestr. Ost	180	28	152	152							
WL Allmendstrasse (Knoten 5-7)	200	0	200								200
WL Hardgraben Ost	75	0	75								75
WL <u>Fulenbacherstrasse</u>	290	27	263		263						
Leitungsnetz / Hydranten	0	0	0								
<b>Total Anlagen Leitungsnetz / Hyd.</b>	<b>965</b>	<b>82</b>	<b>883</b>	<b>345</b>	<b>263</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>275</b>
Kanalisation und Leitungsnetz	0	0	0								
Hardgraben Ost	300	0	300								300
<b>Total Kanal- und Leitungsnetze</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300</b>

TCHF

### Übersicht Ausgaben / Einnahmen und Ergebnis Finanzplan 2021 bis 2024



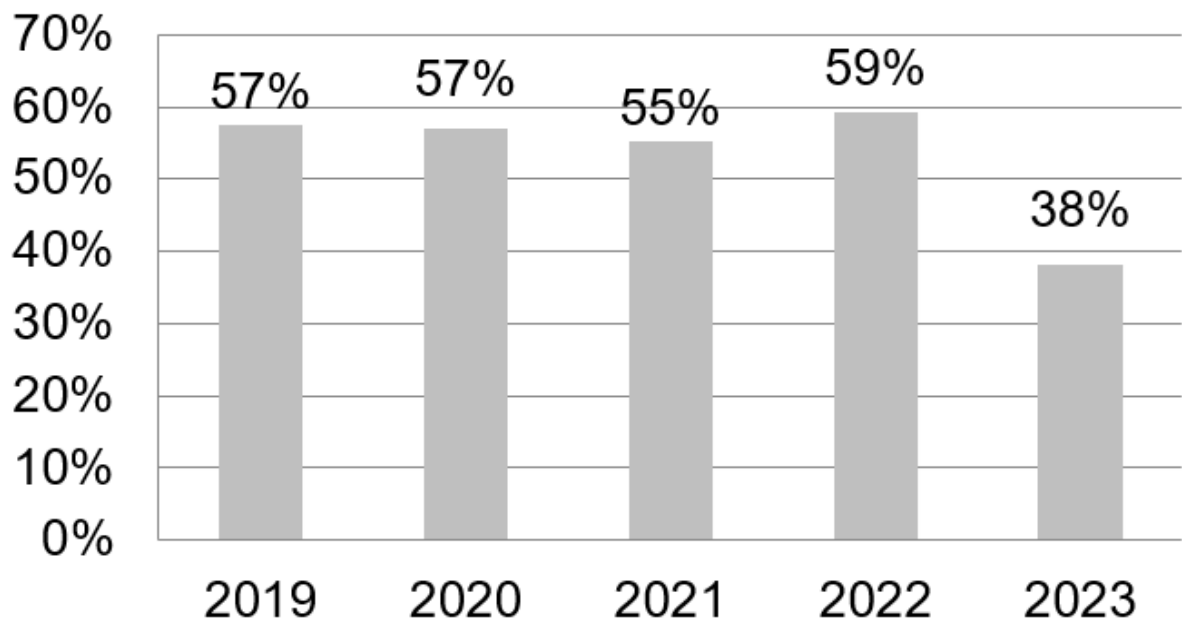
Planbilanz gesamt (Total Gemeinde)		Rechnung	Budget	Prognose				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Aktiven</b>		<b>17'304</b>	<b>17'431</b>	<b>17'546</b>	<b>18'042</b>	<b>18'500</b>	<b>19'488</b>	<b>18'841</b>
10	Finanzvermögen	9'148	9'148	9'148	9'148	9'148	9'148	9'148
10	Veränderung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
14	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	8'156	8'283	8'398	8'894	9'352	10'340	9'693
14	Nicht abzuschreibendes VV (144, 145)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Passiven</b>		<b>17'304</b>	<b>17'431</b>	<b>17'546</b>	<b>18'042</b>	<b>18'500</b>	<b>19'488</b>	<b>18'841</b>
20	Fremdkapital verzinslich (201, 206,)	12'089	12'367	12'655	13'144	13'589	14'642	14'124
20	FK nicht verzinslich (200, 204, 205, 208)	1'322	1'322	1'322	1'322	1'322	1'322	1'322
2090	Verbindlichkeiten der SF im FK	0	0	0	0	0	0	0
209x	Verbindlichkeiten Übrige (2091, 2092, 2093)	0	0	0	0	0	0	0
29001	EK - SF Wasserversorgung	751	744	724	736	750	760	771
29001	WE - SF Wasserversorgung	107	134	155	174	193	212	231
29002	EK - SF Abwasserbeseitigung	401	368	383	404	426	449	474
29002	WE - SF Abwasserbeseitigung	246	328	408	488	568	648	728
29003	EK - SF Abfallbeseitigung	-1	-10	-2	2	5	6	8
2900x	EK - SF Diverse	0	0	0	0	0	0	0
291	Fonds im Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0
293	Vorfinanzierungen Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Reserven (294, 295, 296, 298)	53	53	53	53	53	53	53
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag EK	2'336	2'125	1'848	1'719	1'593	1'395	1'131

WASSERVERSORGUNG		Rechnung	Budget	Prognose				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Aktiven</b>		<b>858</b>	<b>878</b>	<b>919</b>	<b>930</b>	<b>943</b>	<b>972</b>	<b>1'002</b>
14	Verwaltungsvermögen	401	704	919	930	881	832	783
	Guthaben gegenüber ER Allgemein	457	174	0	0	62	140	219
<b>Passiven</b>		<b>858</b>	<b>878</b>	<b>919</b>	<b>930</b>	<b>943</b>	<b>972</b>	<b>1'002</b>
20	Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	40	20	0	0	0
29	Kapital Werterhalt-Rücklage	107	134	155	174	193	212	231
29	Eigenkapital Wasser	751	744	724	736	750	760	771
<b>Total Aufwand</b>		<b>292</b>	<b>267</b>	<b>313</b>	<b>293</b>	<b>292</b>	<b>297</b>	<b>297</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>210</b>	<b>260</b>	<b>293</b>	<b>306</b>	<b>306</b>	<b>307</b>	<b>308</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>82</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>11</b>

<b>Abwasserbeseitigung</b>		<b>Rechnung Budget</b>		<b>Prognose</b>				
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Aktiven</b>		<b>647</b>	<b>696</b>	<b>791</b>	<b>892</b>	<b>994</b>	<b>1'097</b>	<b>1'202</b>
14	Verwaltungsvermögen	176	138	101	63	25	-12	-50
	Guthaben gegenüber ER Allgemein	471	558	690	829	969	1'109	1'251
<b>Passiven</b>		<b>647</b>	<b>696</b>	<b>791</b>	<b>892</b>	<b>994</b>	<b>1'097</b>	<b>1'202</b>
20	Schuld gegenüber ER Allgemein	0	0	0	0	0	0	0
29	Kapital Werterhalt-Rücklage	246	328	408	488	568	648	728
29	Eigenkapital Abwasser	401	368	383	404	426	449	474
<b>Total Aufwand</b>		<b>490</b>	<b>502</b>	<b>515</b>	<b>510</b>	<b>510</b>	<b>512</b>	<b>512</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>610</b>	<b>469</b>	<b>529</b>	<b>531</b>	<b>533</b>	<b>535</b>	<b>536</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>120</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>24</b>

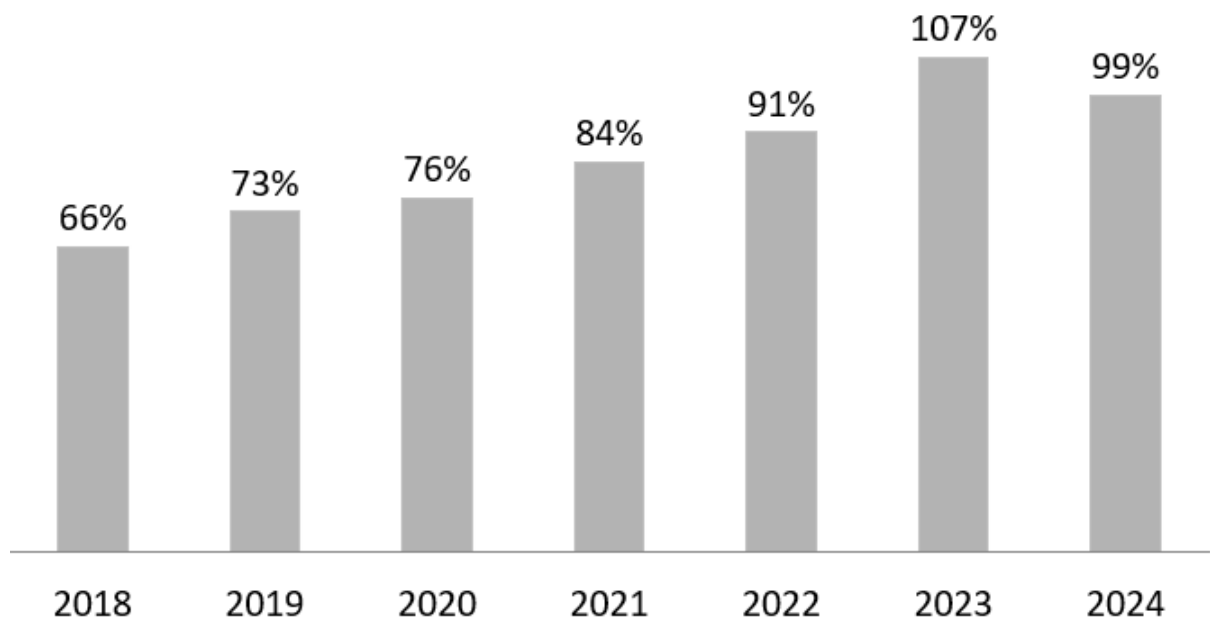
<b>Abfallbeseitigung</b>		<b>Rechnung Budget</b>		<b>Prognose</b>				
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Aktiven</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>
14	Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
	Guthaben gegenüber ER Allgemein	0	0	0	2	5	6	8
<b>Passiven</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>
20	Schuld gegenüber ER Allgemein	1	10	2	0	0	0	0
29	Eigenkapital	-1	-10	-2	2	5	6	8
<b>Total Aufwand</b>		<b>141</b>	<b>137</b>	<b>132</b>	<b>135</b>	<b>135</b>	<b>137</b>	<b>137</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>124</b>	<b>128</b>	<b>140</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>138</b>	<b>138</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>17</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

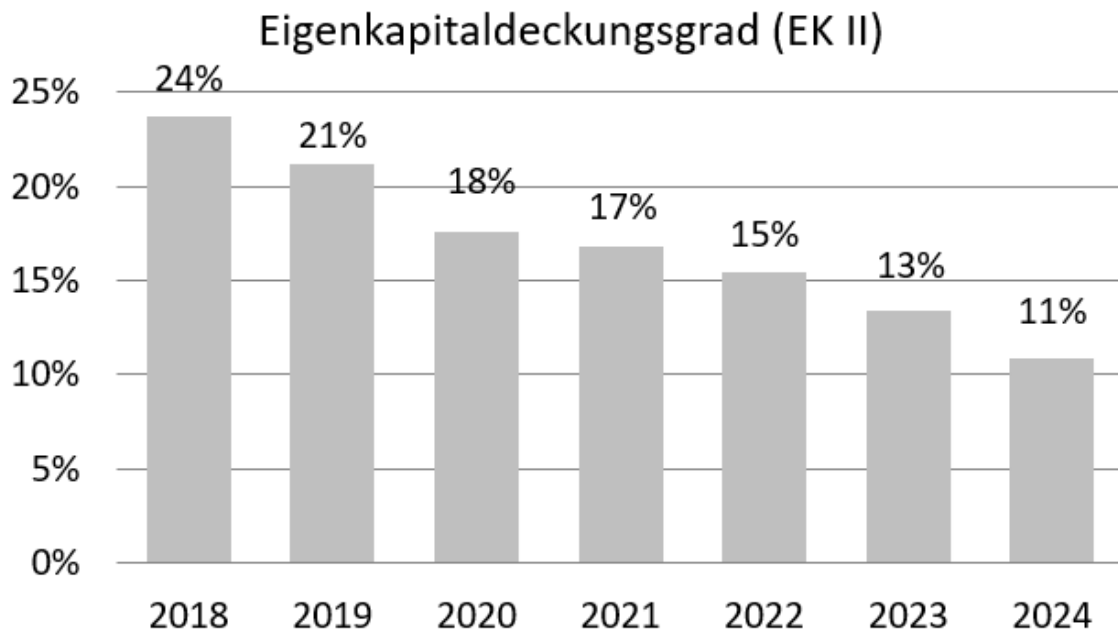
## Selbstfinanzierungsgrad



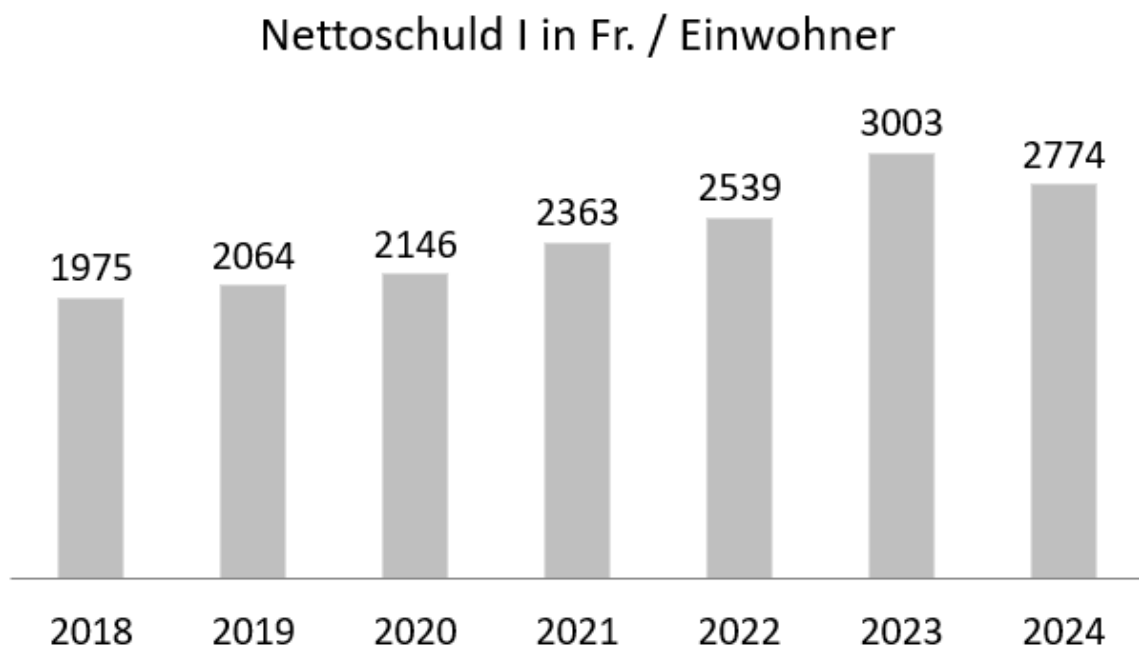
Der Selbstfinanzierungsgrad sieht nicht rosig aus.

## Gewichteter Nettoverschuldungsquotient





Der Eigenkapitaldeckungsgrad sollte bei unserer Einwohnerzahl bei über 30 % liegen. Unsere Gemeinde liegt hier darunter - Tendenz weiter sinkend.



Hier spricht man von einer mittleren Verschuldung.

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan so zur Kenntnis.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung



6. **Pikett-Regelung Technischer Dienst / Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung per 01.12.2019** 22 022.0

### Orientierung

Der Präsident der Tiefbaukommission, **Roman Studer**, informiert über die neue Pikett-Regelung, welche arbeitsrechtlich verankert werden musste. Bislang bewegte sich die Gemeinde rechtlich buchstäblich auf "dünnem Eis".

Eine Arbeitsgruppe hat die Struktur sowie das Regelwerk für den Technischen Dienst und damit eine langfristige und für die Mitarbeiter faire Pikettregelung erarbeitet. Sicherlich kann nicht die allerletzte Eventualität abgedeckt werden. Aber die häufigsten/üblichsten Fälle sind in der Regelung enthalten. Das gesamte Team ist in die Gemeindestruktur der Dienst- und Gehaltsordnung eingebunden.

## NEU

(Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung vom 01.01.2020)

### §46 Pikett- und Überzeitentschädigung

1. Für Kadermitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Überzeitentschädigung.
2. Im Winterdienst kann es vorkommen, dass der Pikettdienstleistender oder der Vorgesetzte vorgängig Bereitschaftsdienst organisiert.
3. Als Abgeltung des Bereitschaftsdienstes kann der Mitarbeiter ausserhalb der normalen Arbeitszeit zwei zusätzliche Überstunden aufschreiben.
4. Pikettdienst wird für den Technischen Dienst nachfolgend geregelt: Im Winter (01.12 – 30.3) und im Sommer (01.04-30.11) werden unterschiedliche Entschädigungen vergütet (Pikettentschädigungen gemäss Anhang VII).
5. Gelegentliche oder geringfügige Überzeit (Überschreitung der ordentlichen Arbeitszeit) wird nicht ausgeglichen oder entschädigt.
6. Für Dienstleistungen, welche zum ordentlichen Pflichtenkreis gehören oder in der Besoldung bereits berücksichtigt sind, wird kein Zuschlag gewährt.
7. Angeordnete Überzeit und ist grundsätzlich mit Freizeit zu kompensieren.
8. Diese Kompensation ist innerhalb von 12 Monaten vorzunehmen. Der Vorgesetzte führt die Kontrolle.
9. Ist die Kompensation nicht möglich, so kann der Gemeindepräsident mit der Verwaltungsleitung über eine allfällige Abgeltung oder Fristerstreckung entscheiden.
10. Die Barentschädigungszuschläge für angeordnete Überzeit sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit gemäss den Bestimmungen in §16 betragen:
  - a. 25 % für Nachtarbeit (20.00 – 06.00 Uhr)
  - b. 50 % für Sonntagsarbeit von Samstag 17.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr

Eine Kumulation der Zuschläge von a + b wird nicht gewährt.
11. Als Sonntagsarbeit gilt auch die Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen.

Der Pikettdienst ist in zwei Teile aufgegliedert und wird wie folgt entschädigt:

Winterpikett jeweils vom 1. Dezember bis 30. März  
Sommerpikett jeweils vom 1. April bis 30. November

#### **Pikettdienst (Wasser, Gemeinde, Winterdienst):**

1. Dezember - 30. März	16 Wochen	Fr. 270.--/Woche (standby)	Fr. 4'320.- -
1. April - 30. November	32 Wochen	Fr. 100.--/Woche (standby)	Fr. 3'200.- -
Hallendienst (01.04 - 30.11.)	32 Wochenenden	Fr. 120.--/Woche (standby)	Fr. 3'840.- -
<b>Total jährliche Pikettkosten</b>			<b>Fr. 11'360.-</b> -

*Eintreten ist unbestritten*

#### **Detailberatung**

**André Müller** verlangt Auskunft, wie hoch sich die Mehrkosten pro Jahr belaufen. **R. Studer** spricht von einem Kostendach über rund Fr. 12'000.--.

#### **Beschluss**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den vorgelegten Antrag zum Pikettdienst. Dieser wird in der Dienst- und Gehaltsordnung rückwirkend per 01.12.2019 angepasst.
2. Die Kosten von Fr. 12'000.-- werden ins jährliche Budget aufgenommen.
3. Die angepasste Dienst- und Gehaltsordnung wird dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, zur Genehmigung durch den Regierungsrat, zugestellt.

Protokollauszug an:

- Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Rechtsdienst, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn
- KBL
- TBK
- Verwaltungsleitung

7. **Abwasser-Reglement (inkl. Gebührenanhang) / Gültig ab 01.12.2020** 23 710.2

### **Orientierung**

Der Vorsitzende erteilt **Roman Studer**, Präsident Tiefbaukommission, das Wort. Dieser informiert, das neue Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons. Es wurde mit neuen, zeitgemässen Artikeln ergänzt. Besonderes Augenmerk wurde der Ueberarbeitung des Anhangs zum Reglement geschenkt. Ein solcher bestand bisher nicht.

Die Abwasseranschlussgebühren wurden bisher aufgrund der zonengewichteten Fläche berechnet. Gemäss Abklärungen mit dem Kanton soll nun der Einfachheit halber die Abwasseranschlussgebühr nach Massgabe der SGV-Gebäudeschätzung (SGV: Solothurnische Gebäudeversicherung) abgerechnet werden. So wird nach der Baubewilligung nun eine Akontorechnung für die Abwasseranschlussgebühr auf der Grundlage von 80 % der approximativen Bausumme in der Höhe von 1,0 % verrechnet zuzüglich MwSt. Alsdann wird auch die Versickerung klarer umschrieben.

Dadurch ist das System für die Abrechnung der Wasserschlussgebühren (wird bereits nach dem der SGV-Schätzung vorgenommen) sowie die Verrechnung der Abwasseranschlussgebühr vereinheitlicht.

*Eintreten ist unbestritten*

### **Detailberatung**

**Emil Lämmle** ist nicht damit einverstanden, dass er für die Versickerung eine zusätzliche Grundgebühr bezahlen muss. Nach einem längeren verbalen Hin und Her zwischen **R. Studer** und **E. Lämmle** versucht **Richard Schade** zusätzlich zu erklären, dass zwischen Abwasser (Schmutzwasser) und Oberflächenwasser (z. B. Regenwasser vom Dach, das nicht in die Kanalisation fliesst) unterschieden werden müsse. Oberflächenwasser werde - im Gegensatz zu Schmutzwasser - versickert. Trotz aller Erklärungsversuche empfindet **E. Lämmle** diese Lösung als kompletten Unsinn.

### **Beschluss**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 1 Gegenstimme das neue Abwasser-Reglement (inkl. Gebührenanhang) mit Gültigkeit ab 01.01.2020.
2. Das Reglement wird dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, zur Genehmigung durch den Regierungsrat, zugestellt.

Protokollauszug an:

- Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rechtsdienst, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- TBK
- BV
- Verwaltungsleitung

**8. Ortsplanungsrevision / Verabschiedung Räumliches Leitbild****24****792****Orientierung**

**R. Kissling** übergibt direkt das Wort an **Dominik Langenstein**, beauftragter Projektleiter des Büros BSB. Anhand einer Präsentation vermittelt dieser erläuternde Informationen. Was ist bisher alles geschehen, und wie sehen die weiteren Schritte aus?

Zur Erinnerung: Was ist das Räumliche Leitbild und seine Phasen?

- Erster Schritt der Ortsplanungsrevision
- Stossrichtungen und Zielsetzungen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Neuendorf bis ins Jahr 2040
- Muss sich den aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen stellen
- Besteht aus verbindlichen Leitsätzen und Plänen sowie aus orientierenden Beilagen (Erläuterungsbericht und Strukturanalyse)
- Wird durch die Gemeindeversammlung verabschiedet
- Ist behördenverbindlich mit hoher Flughöhe (nicht parzellenscharf, nicht grundeigentümergebunden)
  
- Das Leitbild besteht aus behördenverbindlichen Inhalten ... Leitsätze und Leitbildplan
- ... und aus orientierenden Inhalten. Diese sind erläuternd und nicht behördenverbindlich, also nicht zu verabschieden:
  - Massnahmen zu den Leitsätzen mit unterschiedlichen Fristen (haben orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Ortsplanung)
  - Erläuterungsbericht (Ist-Situation, Ausgangslage)
  - Strukturanalyse (werk1 architekten und planer ag)

Aus der Zukunftskonferenz vom 27./28. April 2018 resultierten 7 Handlungsfelder mit Ideen für Ziele und Massnahmen:

- Kultur
- Verkehr
- Dorfkern/Begegnungsort
- Industrie/Gewerbe
- Wachstum
- Fusion (keine politische Fusion)
- Generationen-Mix

Was bisher stattfand:

- Intensive Arbeitssitzungen in der Planungskommission
- Strukturanalyse (städtebauliche Analyse)
- Startsitzen mit Amt für Raumplanung
- Januar 2019: Unterlagen an Kanton zur kantonalen Stellungnahme
- März 2019: Informationsveranstaltung
- März - April 2019: Mitwirkung (12 Eingaben)
- April 2019: Rückmeldung vom Kanton
- Juni 2019: Besprechung mit Kanton
- September 2019: Verabschiedung durch Gemeinderat zuhänden Gemeindeversammlung

**Die Leitsätze, welche dem Gemeinderat die Aufträge erteilen, sind nun formuliert.**

***Leitsätze zur übergeordneten Strategie und regionaler Zusammenarbeit***

- **Attraktive Arbeits- und Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität**
- Schlüsselstelle Dorfkern/Begegnungsort
- Engagement in regionalem Kontext

***Leitsätze zum Siedlungsgebiet***

- **Bevölkerungswachstum von 0.7 % pro Jahr** (ca. 15 Personen pro Jahr, 2040: ca. 2'450 Personen)
- Wohnraum für alle Generationen / Generationenwechsel
- Ortsbild und Siedlungsqualität: Erhalt ländlicher Dorfcharakter
- 1. Priorität: (Nach-)Verdichtung wo möglich
- 2. Priorität: Unüberbaute Bauzonen ausnützen
- 3. Priorität: Neue Entwicklungsgebiete falls notwendig

***Leitsätze Arbeiten***

- **Gewerbe und Arbeitsplätze fördern**
- Ansässiges und bestehendes Gewerbe
- Mischnutzungen und stilles Gewerbe
- Industrie/Gewerbe: zentrale Lage und optimale Verkehrsanbindung: verträglich gestalten und haushälterischer Umgang.
- RAZ Gäu: regionale Lösung im Vordergrund
- Infrastruktur pflegen und gute Infrastruktur bieten

***Leitsätze Verkehr***

- **Bestehende Infrastruktur erhalten, Sicherheit gewährleisten**
- Motorisierter Individualverkehr (MIV): Verkehrsentflechtungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Reduktion Schwerverkehr im Dorf
- Oeffentlicher Verkehr (öV): Bessere Vernetzung mit umliegenden Gemeinden
- Sicherheit und Langsamverkehr: Schulwegsicherheit im Vordergrund, Ausbau und Entflechtung

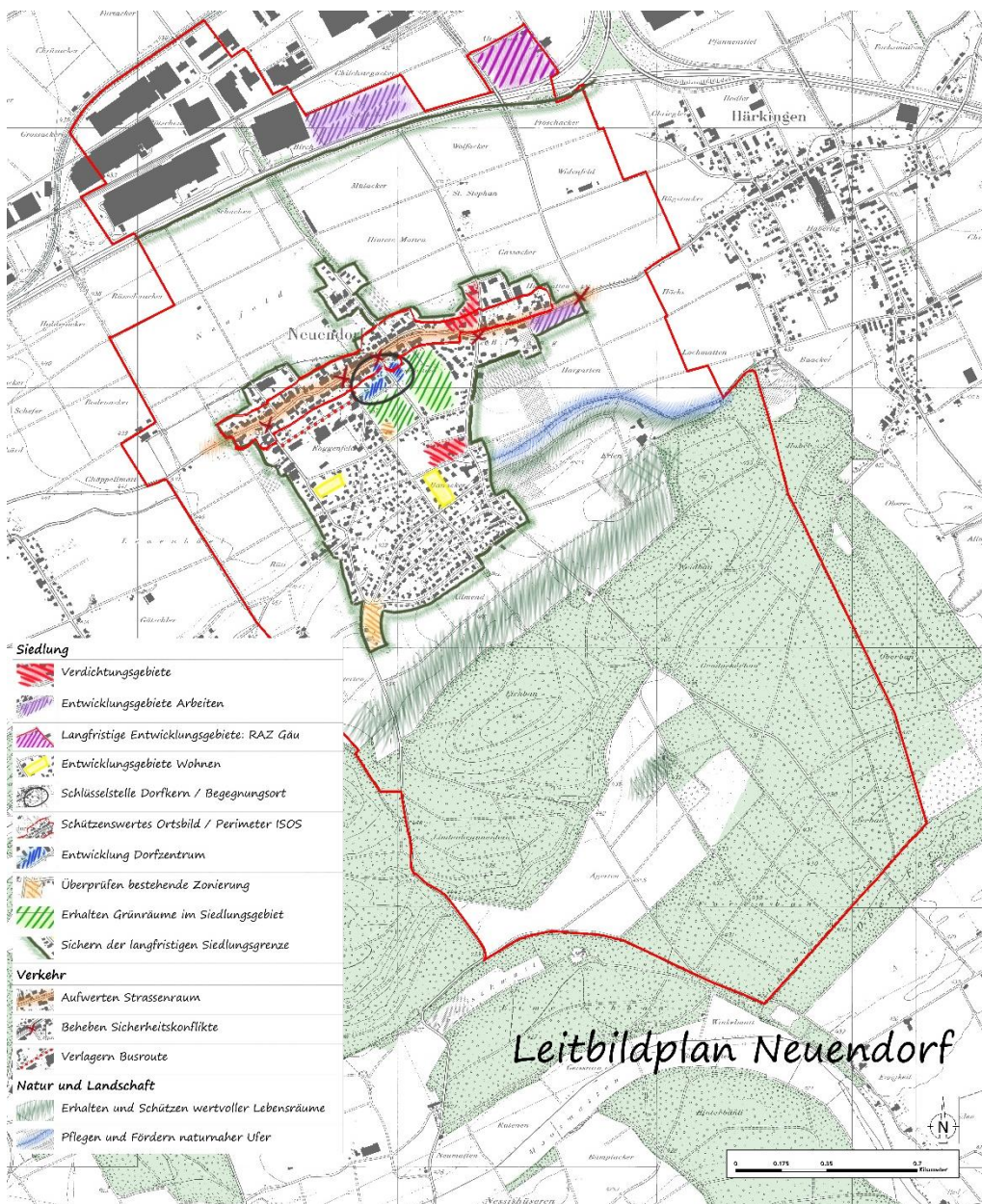
***Leitsätze Umwelt***

- **Naturräumliche Qualitäten:** Schutz und Erhalt, Massnahmen zur Förderung wertvoller Naturräume, naturnahen Flächen und Naturobjekten prüfen
- Freizeit und Erholung: attraktives und gepflegtes Naturerholungsgebiet, Auswirkungen müssen den Nutzungs- und Schutzgedanken entsprechen
- Energie: Verantwortungsbewusst, ökologisch und ökonomisch. Unterstützung energieeffizienter Bauweise und Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie

***Leitsätze Nicht-Siedlungsgebiet***

- **Landwirtschaft:** wertvoller Beitrag, schützen der landwirtschaftlichen Flächen. Hand bieten bei allfälliger Neuorientierung und bei Bedarf überbetriebliche Zusammenarbeit fördern
- Wald, Hecken und Bäume: Erhalt und Pflege, wichtig für Attraktivität
- Abbau- und Deponiegebiete: gemäss kant. Richtplan vollständig und prioritär in unmittelbarer Umgebung zu bestehenden Kieswerken

## Leitbildplan



Zu berücksichtigen ist, das Dorf befindet sich im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Dies ist vor allem ein schwieriger Punkt im Umgang mit den Eigentümern an der Dorfstrasse. Die Wohnqualität soll erhalten bleiben.

Neuendorf hat im Vergleich zu umliegenden Gemeinden einen sehr hohen Leerwohnungsbestand. Dieser generiert sich vor allem aus den vielen leerstehenden alten Häusern und Wohnungen, deren Eigentümer nicht bereit sind, diese zu vermieten. Dazu kommen die vielen neuen Mehrfamilienhäuser, welche nicht vollständig vermietet sind. Die prognostizierten ca. 2'450 Personen finden problemlos Platz in der heutigen Bauzone (ohne Neu-Einzonungen).

**Gabriela Gaugler** fragt, was verdichtetes Bauen bedeutet. **D. Langenstein** erklärt wie folgt: Grundsätzlich ist es so, dass man auf der Fläche bleiben soll, die man zur Verfügung hat. Man soll nicht in die Breite und ins Grüne wachsen, wie man das früher tat. Es stellen sich Fragen, wie: Wo kann man im jetzigen Bestand die Kapazitäten nutzen, um nicht noch mehr Land zu verbrauchen? Was ist verträglich? Das Dorf soll nicht in der Fläche wachsen, sondern an einzelnen Punkten allenfalls in die Höhe

(W2- oder W3-Zonen) nutzen. Es ist vor allem zu beachten, wo diese Zonen ins Ortsbild passen. Niemand möchte ein hohes Gebäude vor der eigenen Nase. Neue Bauten sollen auch dem bestehenden Bild angepasst sein. An einzelnen Punkten können durchaus Diskussionen entstehen.

**Richard Schade** fragt nach, was ist mit "Druck auf den Eigentümer" gemeint ist. **D. Langenstein** erklärt, es müsse über unbebautes Bauland gesprochen werden. Was soll damit geschehen? Ist der Eigentümer allenfalls bereit, dieses zu verkaufen oder z. B. in den nächsten 10 - 15 Jahren zu bauen? Oder was soll damit geschehen?

**Markus Spahr** folgert, es gibt in der Stadt und auf dem Land offenbar andere Definitionen über "verdichtetes Bauen". **D. Langenstein** erklärt, es gebe gute und schlechte Beispiele zum verdichteten Bauen. Aber es braucht Fachleute, die in diesen Bereichen beratend zur Seite stehen.

**Urs Amacher**, Oltnen Tagblatt, will wissen, wie es mit der Minigolfanlage weiter geht. Nach Auskunft von **D. Langenstein** befindet sich diese in einer Spezialzone. Auch hier muss mit den Eigentümern gesprochen werden, wie sie die Zukunft sehen. Es muss auch überprüft werden, ob diese Zone zukünftig noch stimmt.

**André Müller** fragt, ob das Dorf denn unbedingt wachsen muss. **R. Kissling** erklärt, es gibt keine gesetzliche Vorgabe für ein Wachstum. Gemäss **D. Langenstein** existiert eine verbindliche Bevölkerungsprognose des Kantons. Diese sagt für jede Gemeinde aus, wie stark sie wächst (wenig, mittel, stark). Für Neuendorf gehe man von einer mittleren Wachstumsrate aus.

Zum Schluss der Diskussion spricht **R. Kissling** dem Referenten D. Langenstein den besten Dank für die interessante Präsentation und die bisherige souveräne Begleitung in diesem Projekt aus.

## Beschluss

Das vorliegende Räumliche Leitbild «Neuendorf 2040» inklusive Leitbildplan wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
- M. Steiner, Ressort Planung
- PLK
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung



9. **Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2020 gemäss § 10 der Elektra- Statuten** 25 86

**Orientierung**

**R. Kissling** übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Verwaltungsrat und Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf. Dieser präsentiert anhand von Folien das Budget 2020. Dieses entspricht ungefähr demjenigen von 2019. Er erklärt anschaulich die einzelnen Betreffnisse. Nachfolgend die Kurzversion:

Konto	Betreffnis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	<b>Ertrag</b>	<b>3'598'641.88</b>	<b>3'443'695.97</b>	<b>3'544'265.35</b>
30	Energie	675'218.91	620'651.40	607'003.38
31	Netznutzung	1'640'706.08	1'604'997.15	1'664'060.90
31210	Systemdienste Swissgrid	69'236.05	102'756.12	138'217.50
31220	KEV, Gewässerschutz	995'268.19	984'746.15	993'450.60
31230	Gemeindeabgabe	216'362.65	128'445.15	129'581.40
34	Übriger Ertrag	1'850.00	2'100.00	11'951.57
	<b>Warenaufwand</b>	<b>3'211'780.14</b>	<b>3'108'555.03</b>	<b>3'141'311.90</b>
40	Energie	659'664.93	644'746.55	639'016.74
41	Netznutzung	1'271'248.32	1'247'861.06	1'255'202.56
41210	Systemdienste	69'236.05	102'756.12	136'491.78
41220	KEV, Gewässerschutz	995'268.19	984'746.15	981'020.52
41230	Gemeindeabgabe	216'362.65	128'445.15	129'580.30
	<b>Bruttogewinn</b>	<b>386'861.74</b>	<b>335'140.94</b>	<b>402'953.45</b>
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>402'427.00</b>	<b>386'421.50</b>	<b>361'129.57</b>
50	Personalaufwand	55'060.00	57'960.00	49'212.73
6101	Betrieb und Unterhalt Netze	111'458.00	89'898.00	77'177.00
6103	Kleininvestitionen Netze	50'000.00	50'000.00	47'848.50
6105	Messung&Steuerung	26'989.00	33'233.50	24'242.09
6531	Dienstleistungen	67'470.00	64'400.00	65'506.60
6542	Verwaltung, Rechnungsprüfung	9'850.00	12'950.00	11'111.70
6530	Projekte, übriger Aufwand	9'000.00	9'000.00	2'066.25
69	Abschreibungen	72'600.00	68'980.00	83'964.70
	<b>Betriebserfolg vor Zinsen</b>	<b>-15'565.26</b>	<b>-51'280.56</b>	<b>41'823.88</b>
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>4'400.00</b>	<b>4'400.00</b>	<b>4'123.50</b>
68500	Finanzertrag	4'400.00	4'400.00	4'123.50
68000	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>160.00</b>
80000	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	160.00
80100	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
	<b>Budgetergebnis</b>	<b>-11'165.26</b>	<b>-46'880.56</b>	<b>46'107.38</b>

Seit Juli 2018 gab es am Markt Strompreiserhöhungen von rund 25 %. Die Elektra gibt aber nur etwa 6 - 7 % an die Kundschaft weiter und versucht, den Rest vorderhand selbst zu tragen.



Die wichtigsten Punkte für kommendes Jahr sind:

- Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde wird von der Elektra direkt durch einen Anteil der erhöhten Konzessionsgebühr abgegolten (gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde von Juni 2019), was auf der anderen Seite die Gemeinderechnung entlastet.
- Eine weitere Tranche Rostsanierung der Kandelaber-Sockel wird in Angriff genommen (2 Etappen sind bereits saniert). Ziel ist, dies Ende nächstes Jahr abgeschlossen zu haben.
- Bei der Sanierung der Dorfstrasse stellt sich sicherlich auch die Frage der kompletten Umrüstung der Beleuchtung auf LED. Für ein derartiges Projekt wird ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat oder je nach Kredithöhe die Gemeindeversammlung notwendig. Eine derartige Umrüstung kostet pro Lampenkopf rund Fr. 750.--.
- Die Grundgebühren werden leicht gesenkt.

**L. von Arx** informiert weiter über ein seit geraumer Zeit bekanntes Problem bei der Strassenbeleuchtung. Bedingt durch das Alter der Lampen gab es immer wieder Ausfälle der Leuchtmittel, aber auch der Zündgeräte. Daher gingen vermehrt Reklamationen ein. **L. von Arx** erklärt den Ablauf der Problembehebung. Die Unterhaltstermine sind im Winter (Oktober - März) jeweils Ende Monat und im Sommer am Ende jeden 2. Monats (Mai, Juli, September). Wenn wegen jeder Lampe einzeln jemand angefordert werden muss, kommt es schlussendlich viel zu teuer. Es kann aufgrund von Ueberprüfungen und Tests durchaus sein, dass situativ und nach Augenmass mehrere Lampen auf LED umgerüstet werden. Er bittet um Geduld, wenn nach einer Meldung nicht sofort sichtbar etwas geschieht.

Das Budget wird so zur Kenntnis genommen. **R. Kissling** dankt **L. von Arx** für die wie immer ausführlichen und informativen Ausführungen. Diese werden sodann auch von der Versammlung mit Applaus verdankt.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

**10. Verschiedenes****26 011**

**Peter Baumann** stellt fest, dass der Brunnen im Weier, aus dem seit über 100 Jahren Trinkwasser floss, ein trauriges Bild abgibt. Er wurde offenbar stillgelegt. **R. Kissling** kann im Moment nicht sagen, was die Ursache ist, ob es mit der derzeitigen Chlorothalonil-Problematik zusammenhängt, oder ob es andere Gründe gibt. **Ricardo Eggenschwiler, Brunnenmeister**, erklärt, das Wasser wird nach wie vor geprüft, und die letzte Kontrolle war in Ordnung. Die Quelfassung dort liegt jedoch nicht in einer Schutzzone. Diese kann auch nicht mehr errichtet werden. Die Fassung erfolgt im Gebiet Babylon. Die Abschaltung ist eine reine Sicherheitsmassnahme. Dies auch, weil die Frostperiode begann. Der Brunnen ist vorne defekt, wodurch ausfliessendes Wasser bei starker Kälte gefrieren und dadurch Schäden verursachen könnte. **Roman Studer** betont, das Wasser im Brunnen ist immer noch gleich gut, wie das, welches zu Hause aus der Leitung fliesst. Sobald das Wetter wieder trockener/wärmer ist (keine Frostgefahr mehr), wird der Brunnen instand gestellt und läuft dann wieder.

**P. Baumann** regt zudem an, auf dem gesamten Gemeindegebiet die Wasserqualität zu prüfen. Es gebe immerhin mehrere zur Verfügung stehende Quellen. **R. Studer** erklärt, dass es bisher aus Kostengründen nicht möglich war, alle Quellen zu messen. Im kommenden Januar stehen die nächsten offiziellen Messungen durch eine Firma (IMP) aus der Region an. Man ist bestrebt, dann auch diese bislang noch nicht untersuchten Quellen zu überprüfen.

**Gemeindepräsident Rolf Kissling** dankt allen, welche für die Organisation dieser Gemeindeversammlung zuständig sind. Er spricht auch all jenen seinen herzlichen Dank aus, die sich aktiv und engagiert für Neuendorf einsetzen, sowie den heute Abend anwesenden Versammlungsteilnehmenden. Es war eine gute Versammlung, an der sachlich und fair diskutiert wurde.

Er wünscht allen einen ruhigen Jahresabschluss, schöne Festtage, guten Rutsch und alles Gute fürs kommende Jahr.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Rolf Kissling

Claudia I. Barrer